

Fünfter Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

zwischen

der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen

Vorwort

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen wurde 1965 gebildet. Sie hat 1966, 1967, 1971 und 1975 vier offizielle Berichte vorgelegt (vgl. Konrad Raiser, S. 269). Dieser Bericht über die Jahre 1975–1983 wurde von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe auf ihrer Sitzung im März 1982 angenommen und dann den leitenden Gremien der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK unterbreitet. Er soll nun der Vorbereitung auf die Vollversammlung des ÖRK in Vancouver dienen. Die Vollversammlung wird für den ÖRK eine Antwort auf den Bericht formulieren und zur gleichen Zeit soll eine offizielle Antwort seitens der römisch-katholischen Kirche veröffentlicht werden.

Einleitung

Zum Zeitpunkt der Sechsten Vollversammlung des ÖRK wird man auf über zwanzig Jahre offizieller Kontakte zwischen dem Ökumenischen Rat und der römisch-katholischen Kirche zurückblicken. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe, die 1965 gebildet wurde, um dieser Beziehung zu dienen, hat ihren zuständigen Autoritäten bereits vier offizielle Berichte unterbreitet. Die ersten drei haben schlicht darüber berichtet, was in Studien und in Zusammenarbeit getan worden war. Der Vierte Bericht, der der Fünften Vollversammlung des ÖRK 1975 vorgelegt wurde, blickte auch nach vorn auf das, was getan werden sollte und könnte. Dieser Fünfte Bericht wird im selben Geiste vorgelegt.

Es kommt hinzu, daß die vergangenen sieben Jahre angefüllt waren mit Ereignissen in Kirche und Welt, von denen die eine ökumenische Bewegung tief beeinflusst wurde und die zu einem breiteren und stärkeren Engagement für ihre Ziele und Aufgaben herausfordern. Diese Ereignisse werden hier zuerst umrissen, um die Beurteilung bisheriger Zusammenarbeit zwischen ÖRK und römisch-katholischer Kirche und die Perspektiven für ihre Beziehungen während des nächsten Jahrzehnts realistisch vornehmen zu können.

I. Die ökumenische Situation

1. Veränderungen in der Weltgemeinschaft

Die Überlegungen müssen mit einer lebendigen Vergegenwärtigung jener Veränderungen in der Weltgemeinschaft beginnen, die begonnen haben, die kulturellen,

wirtschaftlichen, sozialen und politischen Beziehungen zwischen Völkern umzuwandeln.

Der unausweichlichen faktischen Interdependenz aller Bereiche und Völker der bewohnten Erde entspricht ein wachsendes Bewußtsein für diesen Zustand. Die Menschheitsfamilie wird sich zunehmend bewußt, daß sie sich entweder einer gemeinsamen Zukunft oder einem gemeinsamen Verderben gegenübersteht. Gefährdungen des Friedens haben in einem so hohen Maße zugenommen, daß das Leben selbst auf dem Spiele steht. Unterdrückung und Gewalt zerstören das verletzbare Gewebe menschlicher Gemeinschaften. Erschreckender Überfluß und Verbrauch der Ressourcen der Erde verschlimmern die wachsende Ungeduld auf seiten der Armen und die zunehmende Frustration unter denen, die zwar nicht solchen Mangel leiden, sich aber machtlos fühlen, die Kluft zu schließen. Immer neue Ursachen für Streit unter den Völkern brechen auf. Viele Länder sind durch bittere politische und soziale Gegensätze, die zu Konfrontation und Gewalt führen, innerlich gespalten. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Situation, der Zusammenbruch von Strukturen und Dienstleistungen, Arbeitslosigkeit und der schleppende Fortschritt in der Suche nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung verstärken Frustration, Furcht und Zynismus. Die Religion und ihr Anspruch, eine Quelle von Hoffnung zu sein, werden in Frage gestellt und als ein bequemer Fluchtweg aus der schwierigen Situation der Welt gekennzeichnet.

Doch stärker als solche Ereignisse und Stimmungen ist, daß Tag für Tag Liebe im Leben so vieler Menschen wirksam ist, Güte und Selbstlosigkeit weiterhin hervortreten, Erwartung in den Augen von Jungen wie Alten aufleuchtet, Hände sich zum zuversichtlichen Gebet falten. Überall beginnen Menschen, sich ihrer Solidarität bewußt zu sein und zusammenzustehen in der Verteidigung von Gerechtigkeit und Menschenwürde — ihrer eigenen und derjenigen anderer.

2. Die Sendung der Kirche

Das ist der Kontext für die Sendung der Kirche in den letzten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Mehr als jemals zuvor erweisen sich die Spaltungen unter Christen als ein Skandal. Das Fehlen voller sichtbarer Einheit unter Christen schwächt die Sendung der Kirche, die berufen ist, Menschen mit Gott und untereinander zu versöhnen (vgl. 2 Kor 5, 18 f.), verdunkelt die Vision Christi, der das Leben der Welt ist, und unterdrückt seine Stimme der Hoffnung.

Mehr und mehr reagieren Kirchen mit einer klaren Verpflichtung auf „das Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube“ (Verfassung des ÖRK, Art. III). Sie werden zueinandergeführt als Träger der Versöhnung. In vielen Situationen sprechen und handeln sie miteinander als Verteidiger menschlicher Würde und der Rechte von Völkern und Einzelpersonen und um Hoffnung und Sinn zu vermitteln, indem sie hinweisen auf „das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt trägt“ (Joh 1, 29) — einschließlich der Sünde, die christliche Spaltungen verursacht und andauern läßt.

3. Der gemeinsame Grund und ein gemeinsames Ziel

Seitdem die Gemeinsame Arbeitsgruppe vor fast zwei Jahrzehnten geschaffen wurde, haben in den Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen, anglikanischen und protestantischen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates weitreichende Entwicklungen stattgefunden. Blickt man zurück, so erkennt man das wachsende Bewußtsein für das wesentliche Einssein des Volkes Gottes an jedem Ort und an allen Orten. Ein Einssein, das gegründet ist in einer wirklichen, wenn auch unvollkommenen Gemeinschaft unter allen, die an Christus glauben und in seinem Namen getauft sind. Das Bewußtsein dieses gemeinsamen Grundes hat das Selbstverständnis der Kirchen umzuwandeln begonnen. Deren Glieder gewinnen allmählich ein neues Bild von sich selbst und von ihren Schwestern und Brüdern in anderen Traditionen, von der Weise, in der sie zusammengehören, von ihrer wechselseitigen Verantwortung und Rechenschaftspflicht vor der Welt und von der Notwendigkeit, „die Hindernisse zu überwinden, die der vollen ekklesialen Gemeinschaft noch im Wege stehen“ (Vierter Bericht, I a). Dieser gemeinsame Grund ist im Vierten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ausführlich beschrieben worden. Seine Anerkennung verstärkt die Überzeugung, daß die römisch-katholische Kirche und die Mitgliedskirchen des ÖRK in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen an ein und derselben ökumenischen Bewegung teilhaben. Mehr und mehr werden sie zu einem gemeinsamen Verständnis des Zieles der Einheit geführt. Dieses schließt Einheit in einem Glauben und in *einer* sichtbaren ekklesialen eucharistischen Gemeinschaft ein, auferbaut „zum geistlichen Haus und zur heiligen Priesterschaft, um geistliche Opfer darzubringen, die Gott gefallen, durch Jesus Christus“ (1 Petr 2, 5). Und es gibt ein wachsendes Einverständnis, daß diese Schau der einen Kirche manifestiert werden kann als eine konziliare Gemeinschaft von Ortskirchen, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind.

4. Interne Faktoren, die ökumenische Beziehungen beeinflussen

Die fortdauernde Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen und seinen Mitgliedskirchen wird getragen von diesem anerkannten und gemeinsamen Grund und weist hin auf ein gemeinsames Ziel. Doch während der letzten zwei Jahrzehnte haben beide Partner je für sich tiefgreifende interne Entwicklungen durchgemacht, die sich in vielen Bereichen der Zusammenarbeit sowohl erleichternd als auch hinderlich auswirken.

Einsetzend mit der Integration des Internationalen Missionsrates und dem Eintritt der osteuropäischen orthodoxen Kirchen auf der Vollversammlung 1961 in Neu-Delhi hat der Ökumenische Rat der Kirchen wesentliche Veränderungen durchgemacht und ist auf mehr als 300 Mitgliedskirchen angewachsen. Er ist mehr und mehr eine wahrhaft weltweite Gemeinschaft geworden. Gleichzeitig und gegründet auf frühere Stellungnahmen zum Dienst der Laien hat er durch viele Programme nach außen gewirkt, um die ökumenische Bewegung zu einer Realität unter dem gesamten Volk Gottes auf der gesamten Erde zu machen.

Durch diesen Prozeß des Wachstums und der Veränderung sah sich der Ökumenische Rat einer doppelten Aufgabe gegenüber. Erstens, indem er eine wahrhaft

weltweite Gemeinschaft wurde, mußte er mit der Schwierigkeit fertig werden, in einem echten Dialog nicht nur der Traditionen, sondern auch der Kulturen zu leben, bei dem alle Glieder teilhaben am Leben der anderen, miteinander Lasten und Ressourcen, Freuden und Leiden tragen. Zweitens, indem er sich an das Leben seiner Mitgliedskirchen als umfassende Gemeinschaften wandte, mußte er auf die Erwartungen von Frauen und Männern, Laien und Ordinierten, Jungen und Alten in ihren wechselseitigen Beziehungen in der ökumenischen Bewegung antworten.

In der römisch-katholischen Kirche hat der kräftige Ruf des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 – 1965) zur Erneuerung in allen Bereichen persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens neue Energien geweckt, deren Potential sich noch immer im Prozeß der Verwirklichung befindet. So hat zum Beispiel das erneuerte Bewußtsein der Wechselbeziehung der Ortskirche durch Bande der Gemeinschaft mit den anderen Ortskirchen und mit dem Römischen Stuhl verheißungsvolle Möglichkeiten für das Verständnis der Rolle von Einheit und Vielfalt innerhalb der Kirche und des Wesens kirchlicher Gemeinschaft eröffnet. Doch die praktischen Folgerungen hieraus und aus der Kollegialität, die sie mit einschließt, werden zur Zeit noch entfaltet in neuen Initiativen und neuen pastoralen Strukturen wie den Bischofskonferenzen und anderen regionalen oder lokalen Gremien, und es sind diese, die vor allem Verantwortung tragen für die Leitung ökumenischer Aktivitäten.

Der geduldigen, beharrlichen Arbeit, die unter Papst Paul VI. zur Verwirklichung der Grundhaltung des Zweiten Vatikanischen Konzils getan wurde, folgte die tatkräftige pastorale Leitung Papst Johannes Pauls II. Beide Päpste haben eine nachdrückliche, klare ökumenische Verpflichtung zum Ausdruck gebracht.

Den aufsehenerregenden und häufig enthusiastischen ersten Schritten römisch-katholischer ökumenischer Beteiligung folgten Schwierigkeiten, von denen einige zu erwarten waren, während andere unvorhersehbar waren. Ausmaß und Komplexität der Aufgabe werden realistischer als bisher akzeptiert, und die Unterschiede in Struktur, Geschichte und Zugang zu Problemen werden ehrlicher berücksichtigt, nicht zuletzt auch in den Beziehungen zum Ökumenischen Rat und seinen Mitgliedskirchen.

5. Eine neue „Tradition“ ökumenischen gemeinsamen Zeugnisses

Es ist ein Anlaß zur Freude, daß einige recht bemerkenswerte Konvergenzen im theologischen Verständnis gerade derjenigen Fragen hervortreten, die so sehr trendend gewesen sind, zum Beispiel im Blick auf das Wesen der Sendung Christi, die Kirche und ihre Einheit, die Taufe, Eucharistie und das Amt. Eine besonders auffallende Konvergenz hat sich in der Einschätzung der zentralen Stellung des Wortes Gottes und der Eucharistie im Gottesdienst herausgestellt, und dies kommt in der Ähnlichkeit der im eucharistischen Gottesdienst benutzten liturgischen Formen zum Ausdruck. Konvergenzen in Formen sozialen Handelns und gemeinsamen Zeugnisses sind regional und am Ort deutlich geworden, indem sich Kirchen ernsthaft darum bemüht haben, alles gemeinsam zu tun, was ihnen nicht aus Glaubensüberzeugung heraus verwehrt ist. Gegenwärtig zeichnet sich eine starke Konvergenz im Bemühen um Gebet und geistliches Leben ab. Eine Reihe von neuen Bewegungen unter Laien und Pfarrern, die sich quer über alle Traditionen erstreckt, ist hierfür ein Zeichen.

Man kann in der Tat von einer neuen „Tradition“ ökumenischen Verstehens, gemeinsamer Anliegen und gemeinsamen Zeugnisses sprechen. Gleichzeitig wird dieses neue Erbe herausgefordert, da neue Stimmen versuchen, in dieses Erbe integriert zu werden. Nachdrückliche Akzente aus den Erfahrungen christlichen Lebens und Zeugnisses in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien treten zu denen aus Europa und Nordamerika hinzu. Die verschiedenen ökumenischen Tagesordnungen, die von diesen unterschiedlichen christlichen Traditionen in ihrer Suche nach einem authentischen Bekenntnis Christi an jedem Ort und in jeder Situation formuliert werden, sind nicht immer identisch, und sie können Spannungen hervorrufen in der gemeinsamen Erforschung der unergründlichen Reichtümer des Wortes Gottes für unsere Zeit. Angesichts christlicher Erneuerung gibt es unterschiedliche Urteile über diejenigen hochgeschätzten Bräuche und Praktiken, die in das Leben einer Kirche so verwoben sind, daß die Gefahr besteht, daß sie mit der Substanz des Glaubens selbst identifiziert werden.

Auch die realen Konvergenzen im theologischen Verständnis des Glaubens und der Kirchenverfassung fordern die Kirchen heraus, rechte Wege zu finden, die es ihnen ermöglichen, daß diese von allen Gliedern rezipiert werden. Faktisch werden die verbleibenden Ursachen der Spaltung, ob nun theologischer oder anderer Art, gerade durch diese Konvergenzen in ein deutlicheres Licht gerückt.

So werden die Konvergenzen, die einige freudig als Zeichen des geduldigen Wirkens des Heiligen Geistes begrüßen, von anderen als Bedrohung dessen, was sie als ihre christliche Identität ansehen, in Frage gestellt. Der Dialog in jeder Kirche über den Dialog zwischen den Kirchen ist eine ständige pastorale Notwendigkeit.

Es ist beunruhigend, daß es Gruppen und ganze Gemeinschaften innerhalb des strukturierten Lebens der Trägergemeinschaften der Gemeinsamen Arbeitsgruppe wie auch außerhalb gibt, die abseits vom direkten Dialog und von der verbindlichen Beziehung der Zusammenarbeit stehen. Viele von ihnen stehen in einer Distanz zum Prozeß wie zu den Ergebnissen ökumenischer Reflexion, die daher angesichts einer Haltung der Entfremdung schwer zu vermitteln sind.

Viele Kirchen, Organisationen und Gemeinschaften haben gelernt, die Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, der Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit sowie der geistlichen Erneuerung als untrennbare und einander wechselseitig stärkende Elemente ihres gesamten Lebens und als Teil der Treue zu ihrer Berufung zu verstehen. Doch andere möchten einen Aspekt auf Kosten der anderen herauslösen, eine Aufspaltung, die alle traditionellen konfessionellen Grenzen übergreift, so daß sie neue Trennungen schafft.

So finden die römisch-katholische Kirche wie die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in ihrer ökumenischen Gemeinschaft neue Formen potentieller Trennungen vor, die sogar über die Konfrontation und Polarisation hinausgehen, die viele Gesellschaften und die Welt als ganze kennzeichnen. Beide sehen sich der Aufgabe gegenüber, die verschiedenen Elemente christlichen Zeugnisses zusammenzuhalten und sie in der einen ökumenischen Bewegung lebendig präsent zu halten. Die gemeinsamen Probleme, denen sie gegenüberstehen, werden zu einer Art neuem Band zwischen den Mitgliedskirchen des Rates und der römisch-katholischen Kirche, wo immer sie Gemeinschaft unter ihren Mitgliedern zu bauen und neue Formen der Spannung und Spaltung zu überwinden suchen. Damit ver-

bunden ist die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Bemühens um ökumenische Bewußtseinsbildung und Unterweisung junger Kirchenglieder, die sich des Skandals der bleibenden Spaltungen, des Zieles der Einheit und der Dringlichkeit der Aufgabe weniger bewußt sind.

6. Gemeinsame Anliegen und gemeinsame Antworten

So haben im vergangenen Jahrzehnt der Ökumenische Rat und seine Mitgliedskirchen wie die römisch-katholische Kirche ähnliche Erfahrungen durchgemacht. Unter dem Schock einiger von ihnen sind sie zuweilen gleichsam nach innen gedrängt worden, um sich auf ihre eigenen Anliegen zu konzentrieren. Doch in vielen Fällen war ihre Antwort auf die Herausforderungen parallel, ja nahezu identisch.

Die Berichte der Konferenzen von Bangkok 1973 und Melbourne 1980, zusammen mit dem Bericht der Sektion I von Nairobi über „Bekenntnis zu Christus heute“ und dem Apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. „*Evangelii Nuntiandi*“ (über die Evangelisierung in der Welt von heute) bekräftigen die untrennbare Beziehung zwischen Verkündigung des Evangeliums und dem Handeln für Gerechtigkeit in jedem christlichen Zeugnis. Verschiedene päpstliche Erklärungen und einige ÖRK-Programme wie die über „Glaube, Wissenschaft und Technik“ und „Gute Nachricht für die Armen“ weisen eine Konvergenz auf im Verständnis des Zeugnisses der Kirchen und der Prioritäten der Sendung.

Dieser neue Akzent auf gegenwärtigen Versuchen, Christus in Wort und Leben zu bezeugen, ist verstärkt worden durch die Studien der ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über „Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist“ und durch die Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über „Gemeinsames Zeugnis“, die die Suche nach einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens und die Praxis gemeinsamen Lebens und Zeugnisses unter den Kirchen zusammenbringen.

Es bestehen auch Ähnlichkeiten in dem Bemühen um die Rolle der Laien und die Bedeutung und Ausrichtung der Laienzurüstung im Sinne der Verantwortung des ganzen Volkes Gottes, an der Sendung Christi in der Welt und für diese teilzuhaben.

Neue Einsichten, die Frauen über sich selbst gewinnen und zum Ausdruck bringen, und ihre neu aufgebrochenen Erwartungen im Blick auf volle Beteiligung am Leben von Kirche und Gesellschaft stellen theologische und pastorale Herausforderungen dar und eröffnen neue Möglichkeiten. Diesen muß man sich im Rahmen einer genuinen Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft miteinander stellen.

Die Kirchen sehen sich auch einer Herausforderung gegenüber, die sich sowohl aus dem bemerkenswerten Fortschritt in den multilateralen Studien der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates als auch gleichzeitig aus der Ausweitung und Intensivierung von bilateralen theologischen Dialogen ergibt. Einige der letztgenannten, an denen die römisch-katholische Kirche beteiligt ist, haben ein Stadium erreicht, das von beträchtlicher Bedeutung für die Partner wie für die ökumenische Bewegung als ganze ist. Wie die weiteren Schritte getan werden sollen, wird notwendigerweise alle Kirchen berühren und von Bedeu-

tung für die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung sein, bei der es aktive römisch-katholische Beteiligung gibt.

7. Anerkennung fortdauernder Unterschiede

Dieser kurze Überblick über die Beziehungen seit Bildung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GA) weist hin auf fortschreitendes Wachstum und Näherkommen wie auch auf das Aufkommen neuer Probleme.

Indem nun die GA in eine neue Phase ihrer Arbeit eintritt, besteht eine realistischere Einschätzung der Unterschiede zwischen den beiden Trägern, vor allem auf internationaler Ebene, die auch weiterhin die Antwort rechtfertigen, die gegeben wurde, als die Möglichkeit römisch-katholischer Mitgliedschaft im Rat in den frühen siebziger Jahren angesprochen wurde: „Nicht in der unmittelbaren Zukunft.“ Diese Frage ist auch noch nicht reif, neu aufgenommen zu werden.

Zu den angeführten Gründen gehört die Weise, in der Autorität in der römisch-katholischen Kirche verstanden wird. Diese glaubt von sich selbst, daß sie konstituiert ist als eine „universale Gemeinschaft mit einer universalen Mission und Struktur als einem wesentlichen Element ihrer Identität“ (Vieter Bericht, II). Daher hält sie die Unterschiede der Struktur zwischen sich und den ÖRK-Mitgliedskirchen und die Unterschiede im Vorgehen und Handeln auf Weltebene für wichtig. In Anerkennung dieser Bedingungen hat sich ein Sinn für Realismus in der Beziehung entwickelt, der gegenseitige Achtung und eine praktische Einstellung angesichts der Unterschiede und der Konvergenzen, die in zwanzig Jahren Erfahrung erreicht wurden, miteinander verbindet.

Obwohl sie kein Mitglied ist, anerkennt die römisch-katholische Kirche ihre Verantwortung innerhalb der einen ökumenischen Bewegung und akzeptiert die Herausforderung, verstärkte Zusammenarbeit mit dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen zu verwirklichen.

Die im Vierten Bericht gestellte Frage bleibt gültig: „Wie können die römisch-katholische Kirche und der ÖRK — ohne eine strukturierte Gemeinschaft zu bilden — ihre gemeinsamen Aktivitäten intensivieren und so die Einheit, das gemeinsame Zeugnis und die Erneuerung der Kirche stärken?“ Die Richtlinien für die GA, wie sie im Vierten Bericht formuliert sind, haben sich als klare Orientierung und als ein Rahmen erwiesen und werden hier neu bekräftigt. Wenn sie voll verwirklicht werden, kann die GA in ihrer Rolle als Diener der beiden Partner ein noch sichtbarereres Zeichen und sichtbarer Ausdruck der Beziehung sein.

II. Funktionen und Arbeitsweisen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

Die Beschreibung der Funktion der GA im Vierten Bericht bleibt weiterhin ein angemessener Hinweis darauf, was sie ist und wie sie arbeitet. Sie soll der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen ermöglichen, gemeinsam die Entwicklung der ökumenischen Bewegung auszuwerten. Wie bisher wird es eine gemeinsame Gruppe sein mit kontinuierlicher Mitgliedschaft und genügen-

der Repräsentationsbreite von beiden Seiten. Als ein Instrument der Trägergemeinschaften steht sie mit diesen in engem Kontakt und ist ihnen gegenüber verantwortlich.

1. Funktionen

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist in erster Linie bestrebt, neue Möglichkeiten für die ökumenische Entwicklung zu suchen und zu bestimmen. Sie soll die Diskussion über die ökumenische Bewegung anregen und damit die Trägerorganisation mit Vorschlägen für neue Schritte und Programme herausfordern.

Die GA bemüht sich, die großen Ströme ökumenischen Denkens und Handelns in der römisch-katholischen Kirche und in den Mitgliedskirchen des ÖRK zu interpretieren. Sie erleichtert den Erfahrungsaustausch über den Fortschritt der ökumenischen Bewegung, besonders auf lokaler Ebene.

Die GA versucht, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen und Programmen der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK festzulegen. In Übereinstimmung mit den Prinzipien und Verfahrensweisen der Trägerorganisationen fördert sie die Entwicklung einer Beziehung, die solche Zusammenarbeit erleichtert. Hierbei stützt sie sich auf die Erkenntnisse, die durch Erfahrungen auf lokaler Ebene gewonnen wurden. Wie in den vergangenen Jahren bleibt sie auch weiterhin ein beratendes, aber kein selbständig handelndes Gremium. Sie kann von den Trägerorganisationen ermächtigt werden, von ihr vorgeschlagene Programme zu entwickeln und durchzuführen, wenn das gewünscht wird.

Die GA ist bestrebt, die Diskussion über die Folgen der ökumenischen Bewegung in der römisch-katholischen Kirche und in den Mitgliedskirchen des ÖRK in Gang zu setzen und aufrechtzuerhalten, und bemüht sich gleichzeitig um eine wirksame Vermittlung ihrer Erkenntnisse und Empfehlungen.

Ihre Beschlüsse den Trägerorganisationen mitzuteilen, bildet einen wesentlichen Aspekt ihrer Aufgaben.

2. Mitarbeiter

Die GA steht mit einer Reihe von ökumenischen Organisationen und Programmen in Verbindung, besonders auf lokaler Ebene. Sie kann sich an die verschiedenen Büros und Programme der Trägerorganisationen mit der Bitte um Hilfe wenden, wenn besondere Unterstützung in gewissen Bereichen im Laufe der Zusammenarbeit notwendig wird. Sie holt auch Informationen und Rat ein von Einzelpersonen und Organisationen, die über besondere ökumenische Erfahrung und Fachwissen verfügen.

3. Arbeitsstil

Da die GA versucht, den Bedürfnissen der Kirche zu entsprechen, muß der Stil der Zusammenarbeit flexibel bleiben. Sie muß sich den verschiedenen und wechselnden Bedürfnissen anpassen können. Daher versucht sie, neue Strukturen auf ein Minimum begrenzt zu halten, während sie sich eher auf ad hoc-Initiativen konzentriert, je nachdem wie es die augenblickliche Entwicklung innerhalb der ökumeni-

schen Bewegung fordert. Natürlich können gelegentlich besondere Projekte eine strukturelle Organisation verlangen, die nach erhaltener Vollmacht von beiden Seiten aufgestellt wird. Eine gewisse Flexibilität im Stil der Zusammenarbeit bedeutet aber nicht ungeplante Aktivitäten oder Mangel an Verantwortlichkeit, sondern zielt eher auf eine größere Sorgfalt beim Aufstellen von Prioritäten und bei der Verwendung der verfügbaren Mittel hin.

III. Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe 1975 – 1983

In ihrem Vierten Bericht gab die Gemeinsame Arbeitsgruppe einen vorausblickenden Aufriß der Prioritäten für Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln in den Jahren nach 1975. Drei von ihnen haben die GA in besonders hohem Maße beschäftigt und verlangen nach einer Beschreibung in diesem Teil.

A. Prioritäten für die Zusammenarbeit

1. Die Einheit der Kirche — das Ziel und der Weg

Diese Frage hat bei den ursprünglichen Überlegungen der GA, als diese in der Bildung begriffen war, mit im Vordergrund gestanden. Sie wurde wieder aufgenommen, um die neuen gemeinsamen Perspektiven zu betrachten, die sich aus theologischen Diskussionen unter Beteiligung der römisch-katholischen Kirche und Mitgliedskirchen des ÖRK während des letzten Jahrzehnts ergaben. Seit der Bildung der GA ist eine Reihe von alten Fragen im Blick auf Einheit geklärt worden. Es war klar, daß eine in ihren Implikationen so weitreichende Studie sich über mehrere Jahre erstrecken würde, und sie sollte in drei Teilschritten angegangen werden:

- a) Identifizierung der Konvergenzen, die zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK hervortreten beginnen;
- b) Studien und Konsultationen über das Ziel der Einheit, wobei 1. die Elemente der Einheit und 2. die Kirche als Zeichen und Instrument berücksichtigt werden sollten;
- c) Überlegungen zum Weg zur Einheit, d. h. der sichtbaren Zwischenschritte, die zum Ziel führen.

Die GA beschäftigte sich mit der erstgenannten Aufgabe auf ihrer Sitzung 1977, als sie auf die bereits geleistete Arbeit und vor allem auf die Konvergenzen in grundlegenden Bereichen von Glauben und Kirchenverfassung blickte. Hierfür lag ihr folgendes Material vor:

- Anmerkungen (Entwurf) zu Konvergenzen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK,
- Reaktionen auf den Bericht von Glauben und Kirchenverfassung über „Eine Taufe, eine Eucharistie und ein gegenseitig anerkanntes Amt“,
- Reaktionen auf eine Übersicht über das Ausmaß, in dem Kirchen der gegenseitigen Anerkennung der von ihnen vollzogenen Taufe zugestimmt haben. (Die Übersicht ist als Faith and Order Paper Nr. 90 veröffentlicht worden.)

Die GA empfand ihre Arbeit zu diesem *ersten Teil* des Gesamthemas nur als einen allerersten Schritt, der in der Zukunft weiter entfaltet werden müßte; diese Aufgabe ist noch zu leisten.

Da die GA selbst kein Organ für Studien ist, erbat sie die Hilfe der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bei der Organisation des *zweiten Teils* der Studie. Aufgrund der von der GA ausgearbeiteten Pläne hielt die Kommission 1978 in Venedig eine Konsultation über die Frage der Einheit im Glauben ab. Aus ihr ging ein Bericht hervor, der nach Überarbeitung durch die GA und eine Reihe von Theologen aus verschiedenen Traditionen als Faith and Order Paper Nr. 100 unter dem Titel „Auf dem Weg zu einem Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens“ veröffentlicht wurde. Er stellt folgende Punkte heraus:

- Wachstum der Ökumene wird Einverständnis im gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens erfordern;
- Die wesentlichen Elemente eines solchen Bekenntnisses sind durch das Zeugnis der apostolischen Gemeinschaft, weitergegeben in der Heiligen Schrift, bekannt;
- Die alten Glaubensbekenntnisse wurden in Antwort auf spezifische Herausforderungen und Spannungen entfaltet;
- Die Bedürfnisse der heutigen Welt könnten die Kirchen dazu führen, verschiedene Aspekte der apostolischen Texte neu zu betonen;
- Vielfalt lehrmäßiger Ausdrucksformen in den getrennten Kirchen ist nicht immer ein Zeichen von Trennung im Glauben.

Die Bedeutung dieser Phase der Studie besteht darin, daß ein erster Schritt unternommen worden ist, miteinander über den einen apostolischen Glauben und über die Konvergenzen in theologischer Verständigung zu sprechen, was Christen helfen kann, auf ein gemeinsames Bekenntnis dieses Glaubens zuzugehen. Die Studie hat somit bei einem entscheidenden Punkt eingesetzt, von dem aus sie sich nun den ursprünglich von der GA aufgeworfenen Fragen zuwenden kann.

Die Bedeutung der anderen in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (der zwölf römisch-katholische Theologen als Mitglieder angehören) geleisteten Arbeit für diese Studie sollte beachtet werden. Seit ihrer Tagung 1978 in Bangalore hat die Kommission an ihrem eigenen langfristigen Studienprojekt „Auf dem Wege zum gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens“ gearbeitet. Sie hatte dies bereits als eine der Voraussetzungen der Einheit, zusammen mit der Notwendigkeit der Übereinstimmung über Taufe, Eucharistie und Amt, herausgestellt. Die Studie wird weitergeführt; vorläufige Berichte sind veröffentlicht worden und werden nun den ÖRK-Mitgliedskirchen und der römisch-katholischen Kirche zur Stellungnahme vorgelegt. Dies ist ein neuer und wichtiger Schritt im Blick auf das Wachsen in theologischer Konvergenz, und er enthält Implikationen für die römisch-katholische Beziehung zum ÖRK, da die Mitgliedskirchen und die römisch-katholische Kirche aufgefordert sind, sich mit den Folgerungen aus dieser Arbeit zu beschäftigen.

Der *dritte Teil* der Studie hat sich auf gegenwärtige Formen ökumenischer Zusammenarbeit, besonders Räte von Kirchen, als Beispiele für Wege zur Einheit konzentriert. Auf ihrer Tagung 1979 umriß die GA einen Vorschlag für die Entfaltung dieses Themas, und eine vorbereitende Konsultation wurde 1982 in Venedig abge-

halten, die sich vor allem mit der Rolle von Räten von Kirchen und „präkonziliaren Strukturen“ bei der Förderung von Zwischenschritten auf dem Wege zur Einheit beschäftigte. Die Konsultation reflektierte über die Rolle von Räten von Kirchen als Formen der Begegnung und gegenseitigen Anerkennung und des Zusammenwachsens hin zur vollen Gemeinschaft. Sie beschäftigte sich auch mit der Bedeutung römisch-katholischer Beteiligung an solchen Räten im Blick auf die Erfüllung dieser Rolle.

Es gibt noch eine Reihe anderer Elemente, die auf diese Studie bezogen sind. Eines davon wurde von der GA in ihrem Vierten Bericht erwähnt, als dieser von der Notwendigkeit „einer Auswertung der Beziehung bilateraler konfessioneller Dialoge untereinander und zu multilateralen Gesprächen“ sprach. Ein Schritt in dieser Richtung wurde getan, als zwischen 1978 und 1980 die Sekretäre der Weltweiten Christlichen Gemeinschaften, das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung drei Sitzungen eines Forums über bilaterale Dialoge organisierten, das einen Informationsaustausch und einige Überlegungen zur notwendigen Wechselbeziehung zwischen multilateralen und bilateralen Bemühungen um Einheit innerhalb der einen ökumenischen Bewegung ermöglichte.

2. Gemeinsames Zeugnis

Dies war die zweite der Hauptfragen, mit denen sich die GA in der Zeit nach Nairobi beschäftigte, und sie war das Hauptthema der Gespräche auf ihrer Sitzung 1977. In den späten sechziger Jahren hatte die GA bereits eine Studienarbeit unternommen, deren Bericht 1970 unter dem Titel „Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus“ veröffentlicht wurde. In der Zwischenzeit hatte das gemeinsame Zeugnis auf allen Ebenen ganz stark zugenommen und viele neue Formen angenommen. Zusammen mit den raschen Veränderungen in der Gesellschaft und in den menschlichen Beziehungen schien dies eine neue Beschäftigung mit dem Thema zu rechtfertigen. Es wurde beschlossen, bei aktuellen Erfahrungen einzusetzen, und das Ökumenische und Missiologische Institut von Leiden ermöglichte großzügigerweise die Herstellung einer Übersicht, zusammen mit einer auswertenden Analyse der gesammelten Daten. Das war der Ausgangspunkt für weitere Arbeit in kleinen Gruppen und dann 1979 bei einer größeren Konsultation in Venedig. Der erarbeitete Text wurde der GA unterbreitet, die seine Veröffentlichung Anfang 1981, zusammen mit einem Anhang mit Beispielen verschiedener Arten gemeinsamen Zeugnisses aus mehreren Ländern, genehmigte. Er wurde nicht als ein endgültiges Dokument veröffentlicht, sondern als ein Arbeitspapier, das Diskussionen anregen und Reaktionen auslösen soll.

Um die Entwicklung zu beurteilen, die die neue Studie widerspiegelt, mag es nützlich sein, die beiden von der GA initiierten Studien zu vergleichen. Diejenige von 1970 begann als ein Versuch, das Problem des Proselytismus anzugehen. Wenngleich sie in gewisser Weise von ihrer Problemorientierung gekennzeichnet blieb, konnte sie doch vorstoßen zu dem Versuch, den Wert gemeinsamen christlichen Zeugnisses zu artikulieren. Diese Studie bleibt ein wertvoller Ausgangspunkt und eine Basis für weitere Arbeit, aber im Lichte dessen, was seit 1970 geschehen ist, bedurfte sie einer Neuarbeitung.

Die Studie von 1981 nimmt Teile des früheren Dokuments, die nicht ausreichend genutzt worden waren, auf und erweitert andere, die der Entfaltung bedurften. Ihr Hauptanliegen ist ein Versuch, den Begriff des gemeinsamen Zeugnisses auf der Grundlage eines neuen Verständnisses von Einheit und Sendung zu entwickeln. Die tatsächliche Praxis gemeinsamen Zeugnisses auf lokaler Ebene an so vielen Orten hat das Problem des Proselytismus in ein anderes Licht gerückt, auch wenn es an einigen Orten in neuen Formen noch immer eine Schwierigkeit darstellt. Indem sie über das neue reiche Erbe an gemeinsamem Zeugnis nachzudenken und es zu beurteilen sucht, will die Studie die Aufmerksamkeit der Kirchen auf die Bedeutung solchen Zeugnisses für die erstrebte Einheit und für die ökumenische Bewegung als ganze lenken. Sie berücksichtigt auch die Faktoren, die gemeinsames Zeugnis seit 1971 angeregt haben, und die Schwierigkeiten, die es verhindert haben. Hier wird die Relevanz der Beispiele deutlich, die als Anhang beigefügt sind.

Die Aktualität der neuen Studie und die Notwendigkeit eines solchen Instruments der Sensibilisierung kann durch einen Blick auf zwei neuere wichtige Erklärungen zum gemeinsamen Zeugnis deutlich werden. Die erste ist dem Bericht der Weltmissionskonferenz entnommen, die im Mai 1980 in Melbourne stattfand: „Im Feiern legen wir Zeugnis ab von der befreienden Kraft des Evangeliums. Wir können nur dann ehrlich feiern, wenn die Kirchen erkennen, welcher Schaden ihrem gemeinsamen Zeugnis durch den Skandal ihres bequemen Lebens in der Zertrennung zugefügt wird. Wenn der Pilgerweg die Kirchen nicht zur sichtbaren Einheit führt in dem einen Gott, den wir predigen und anbeten, dem einen Christus, der für uns alle gekreuzigt wurde, dem einen Heiligen Geist, der uns neu schafft, und dem einen Reich, dann wird, so glauben wir, die Mission, die uns in dieser Welt anvertraut ist, immer zurecht in Frage gestellt werden“ (Dein Reich komme, 159).

Die zweite findet sich in einer Ansprache Papst Johannes Pauls II.: „... Ja, die dringende Verpflichtung für Katholiken besteht darin, zu verstehen, worin dieses Zeugnis bestehen muß und was es im Leben der Kirche bedeutet und fordert . . . In allen Situationen wäre es, entsprechend den Umständen, notwendig, sich mit großer pastoraler Weisheit um das Auffinden von Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses von Christen zu bemühen. Indem wir dies tun, werden wir an die Grenzen stoßen, die unsere Unterschiede diesem Zeugnis noch immer auferlegen, und diese schmerzliche Erfahrung wird uns dazu anregen, die Bemühungen um eine wirkliche Übereinstimmung im Glauben zu intensivieren . . . Es ist notwendig, mit Klugheit und Mut in diese Richtung voranzuschreiten“ (Rede an das Plenum des Sekretariats, 8. Februar 1980).

3. Zusammenarbeit im sozialen Bereich

Seit der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils gab es zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK einen ziemlich breiten Bereich der Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet. Sie geschah im Kontext der gesamten Beziehung zwischen den beiden Gemeinschaften und der Wirksamkeit der GA, die sich von Anfang an mit diesem Gebiet befaßte. Daher gab es Informationsaustausch, regelmäßige Beratung und vielfältige Kontakte und Bemühungen um Zusammenarbeit zwischen den Stellen auf beiden Seiten.

- a) Eine gemeinsame Anstrengung wurde 1968 mit der Schaffung von SODEPAX als einem gemeinsamen Unternehmen der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und des ÖRK begonnen. Als „ein ökumenisches Experiment“ bezeichnet, erhielt SODEPAX ein Dreijahres-Mandat, um die christlichen Kirchen und ihre Glieder zur Verwirklichung ihrer Verpflichtung aufzurufen, soziale Gerechtigkeit, menschliche Entwicklung und Frieden zu fördern. Mit einem kompetenten Mitarbeiterstab ging SODEPAX in einer weitreichenden Weise auf lokale Initiativen ein und begann, in sechs Programmbereichen zu arbeiten: soziale Kommunikationsformen, Erziehung zur Entwicklung, Mobilisierung für den Frieden, Entwicklungsforschung, theologische Reflexion, Arbeit mit Menschen anderen Glaubens.

Nach gründlicher Neubewertung setzte SODEPAX mit einem sehr viel kleineren Mitarbeiterstab und Programm seine Arbeit während drei weiterer Mandats-Perioden bis 1980 fort. In diesem Zeitraum konzentrierte der Ausschuß seine Arbeit auf ein Programm der Erziehung zur Entwicklung im Sinne der Bewußtseinsbildung. Er diente als Verbindungsstelle zwischen der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und der Programmeinheit Gerechtigkeit und Dienst des ÖRK und regte sie an, die bereits bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren und auszuweiten. In den letzten Jahren gab er regelmäßig ein Bulletin „Church Alert“ heraus. SODEPAX hielt seine örtlichen Kontakte aufrecht und wirkte weiterhin als Katalysator für einige Initiativen. SODEPAX hat vielleicht den größten Dienst dadurch geleistet, daß es örtlichen Situationen Studien- und Informationsmaterialien für gemeinsame Initiativen zur Verfügung gestellt hat.

Als gemeinsames Unternehmen sah sich SODEPAX jedoch ständig Problemen im Blick auf seine eigene Struktur und Funktion wie auch die Grenzen der gesamten Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK gegenüber. Und das machte seine Wirksamkeit zeitweilig unangemessen schwierig. So konnte es auch geschehen, daß der ganze weite Bereich sozialer Zusammenarbeit auf das begrenzt zu werden schien, was SODEPAX selbst unternahm. Als eine Folge hiervon wurden Initiativen, die von den verschiedenen zuständigen Organen auf beiden Seiten hätten unternommen werden können, vernachlässigt. Daher wurde 1980 beschlossen, SODEPAX nicht weiterzuführen.

- b) In der Zwischenzeit wurden Unterschiede in der Sozialethik sowohl innerhalb der Kirchen als auch zwischen ihnen in neuer Weise akut. Unterschiedliche kirchliche Voraussetzungen, divergierende Einstellungen zur Rolle von Ideologien, unterschiedliche Zugänge zu Methoden sozialen und politischen Wandels, unterschiedliche Standpunkte in Fragen der Sexualethik, unterschiedliches Verständnis der Beziehung von Kirche und Gesellschaft sind einige Beispiele hierfür. Daher führte die GA die Zusammenarbeit im sozialen Denken und Handeln unter ihren Prioritäten auf, als sie 1975 ihr Programm für die Zeit nach der Vollversammlung von Nairobi umriß.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich nur mit Aktivitäten zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen auf der internationalen Ebene. Doch das ökumenische Bemühen hat Auswirkungen auf konkrete Situationen und Einstellungen und hat zur Zusammenarbeit auf allen

Ebenen geführt. Von daher ist deutlich, daß alle Initiativen auf örtlicher, nationaler und regionaler Ebene, wengleich sie in diesem Bericht nicht erwähnt werden, eine besondere Bedeutung besitzen. Soweit es in ihrer Kompetenz liegt, möchte die GA diese in ihrer Entwicklung und weiteren Verbreitung fördern und stärken.

Eine neue Diskussion begann 1979 auf der Sitzung der GA in Le Louverain, als ein Aufriß für eine Studie über Zusammenarbeit im sozialen Denken und Handeln formuliert wurde. Drei Bereiche für die Arbeit wurden herausgestellt:

1. die jeweilige Eigenart der beiden Partner bei ihrem Handeln im sozialen Bereich. Dies wäre ein Versuch, den Wesensunterschied zwischen ihnen und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Stile des Vorgehens ernst zu nehmen;
2. die Bereiche offenkundiger Konvergenz und diejenigen deutlicher Divergenz in Fragen der Sozialethik;
3. Punkte, in denen eine Vertiefung und Ausweitung der gemeinsamen Reflexion von römisch-katholischer Kirche und ÖRK wünschenswert sind.

Bei dem Versuch, diesen Plan weiter zu spezifizieren, gab die GA 1980 ihrer Meinung Ausdruck, daß die Unterschiede in Struktur und Verfahrensweise voll berücksichtigt werden müssen, wenn Fortschritte erzielt werden sollen. Sie betonte gleichzeitig, daß „diese in nahezu jedem Fall nicht derart sind, um Zusammenarbeit zu verhindern, sondern vielmehr Sensibilität und sorgfältige Planung verlangen, um Koordinierung von Bemühungen, Beteiligung an beiderseitigen Studien und Programmen oder entsprechend den Umständen gemeinsames Handeln zu erreichen. Denn worauf es letztlich ankommt und was in der Tat dafür bestimmend ist, ob Strukturen und Arbeitsweisen als Hilfen oder Hindernisse erfahren werden, ist der Wille, wirksam zusammenzuarbeiten“ (Protokoll der GA 1980, Marseille).

Die GA war sich bewußt, daß neue Ausdrucksformen der Zusammenarbeit gesucht werden müßten und daß es auch notwendig sei, bessere Instrumente für die gesamte Beziehung in diesem Bereich zu finden. Die GA schlug daher eine Konsultation vor, die sich mit den Strukturen und Verfahrensweisen auf beiden Seiten beschäftigen sollte, um flexible, zwischenzeitliche Instrumente zur Verstärkung der Zusammenarbeit und der Entwicklung neuer Ausdrucksformen für diese zu finden. Die Konsultation fand im März 1981 statt, und das von ihr erarbeitete Aide-Mémoire wurde den zuständigen Organen auf beiden Seiten in der Hoffnung übergeben, daß es weitere, gemeinsam zu unternehmende Schritte ermöglichen werde.

- c) Bislang ist diese Studie ein Versuch gewesen, auf die Gegebenheiten der Situation zu reagieren und Wege zu finden, in der Entwicklung der Partnerschaft zwischen den Stellen auf beiden Seiten voranzuschreiten. Da die römisch-katholische Kirche wie der ÖRK den Wunsch hatten, ein konkretes, sichtbares Instrument zur Förderung weiterer Zusammenarbeit zu finden, hat die GA den Gedanken eines neuen flexiblen Gremiums entwickelt, das bei der Planung helfen, eine Liaison-Funktion ausüben und als ein Zeichen des ökumenischen Willens zur Zusammenarbeit dienen würde. Nach den Gesprächen der GA über Zusammenarbeit im sozialen Bereich in Le Louverain und Marseille trat die Exeku-

tive der GA für die Schaffung einer *gemeinsamen Beratungsgruppe* für soziales Denken und Handeln ein.

Die konstituierenden Mitglieder dieser gemeinsamen Beratungsgruppe sind die Untereinheiten der Programmeneinheit II: d. h. die Kommission für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst (CICARWS), die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (CCIA), die Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst (CCPD), die Christliche Gesundheitskommission (CMC) und das Programm zur Bekämpfung des Rassismus (PCR) wie auch je ein Vertreter der Programmeneinheiten für Glauben und Zeugnis und Bildung und Erneuerung. Auf katholischer Seite sind es: die Päpstliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, der Päpstliche Rat Cor Unum, der Päpstliche Laienrat und das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Es ist eine Interim-Struktur, um der Zusammenarbeit der Mitarbeiterstäbe beider Seiten sichtbaren Ausdruck zu geben. Sie trifft keine Entscheidungen, aber sie soll die Zusammenarbeit im sozialen Bereich orientieren helfen, deren Koordinierung erleichtern und, wo angebracht, die GA beraten, indem sie der GA und den an ihr beteiligten Gemeinschaften Initiativen vorschlägt und von diesen Vorschläge entgegennimmt. Sie soll drei Sitzungen abhalten, und danach wird ihre Rolle und weitere Existenz überprüft werden.

Die gemeinsame Beratungsgruppe beurteilt ihre bisherige Erfahrung als positiv. Sie hat einen allgemeinen Informationsaustausch ermöglicht und mögliche Arbeitsbereiche vorgeschlagen, hier besonders ein Bemühen um Katechese auf dem Gebiet des Friedens und der Abrüstung und gemeinsame Überlegungen über soziales Engagement und Verkündigung des Evangeliums. Diese Gruppe kann auch einen Rahmen bieten, in dem Fragen unmittelbarer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, mit Problemen der Gerechtigkeit und des Dienstes befaßten Kommissionen des ÖRK mit den entsprechenden Gremien der römisch-katholischen Kirche aufgegriffen, weiter geklärt und auf einer mehr regulären und organischen Basis strukturiert werden können. Sie wird wohl eine bescheidene, aber nützliche Rolle in einem Bereich spielen können, in dem mehr getan werden muß. Die Gruppe hat den Eindruck, daß ihre Anfangszeit helfen wird, längerfristige Formen der Zusammenarbeit zu finden, und sie rechnet damit, daß sie selbst weitergeführt werden wird.

d) *Beziehungen* zwischen einzelnen Stellen des Heiligen Stuhls und Untereinheiten des Ökumenischen Rates wurden in der Zeit zwischen 1976 und 1983 weitergeführt und intensiviert:

— CICARWS, CCPD und CMC führten verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und dem Päpstlichen Rat Cor Unum weiter. Dies schloß eine Teilnahme an den beiderseitigen Sitzungen, Arbeitsgruppen und Studiengruppen wie auch die Vermittlung von Informationen und Sachkenntnis für die beiderseitige Arbeit ein. Sie wurde gefördert durch gemeinsame Stabsitzungen zwischen Dikasterien und einigen der Untereinheiten, durch die Positionen geklärt und Perspektiven und Programme wechselseitig bereichert wurden. Ein Ergebnis dieser gemeinsamen Stabsitzungen ist der kürzlich gemeinsam von CCIA und der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden veröffentlichte Band „Peace und Disarmament“.

- Eine besondere Beziehung bestand zwischen CMC, dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (seit 1971) und Cor Unum. Diese hat es, unter anderem, ermöglicht, bis zum Sommer 1979 einen römisch-katholischen Berater beim CMC-Mitarbeiterstab zu haben. Die Stelle ist seitdem nicht wieder besetzt worden. CMC lädt Cor Unum, zusammen mit anderen römisch-katholischen Teilnehmern, zu allen ihren Tagungen ein. CMC hat an Studiengruppen von Cor Unum über Gesundheitsfragen teilgenommen. Es besteht Zusammenarbeit auf nationaler und örtlicher Ebene, die sich besonders auf elementare Gesundheitsversorgung konzentriert und ihren Ausdruck findet in mehr als zwanzig nationalen Koordinierungsbüros für Gesundheitsfragen und gemeinsamer Beschaffung von pharmazeutischen Produkten.
- Die Kommission für Gerechtigkeit und Frieden hat eine Beziehung zur Untereinheit für Kirche und Gesellschaft durch deren Studie über Glaube, Wissenschaft und Technik entwickelt.

B. Fortgesetzte Zusammenarbeit

Das Mandat der GA fordert von ihr, Zusammenarbeit zwischen den Organen und Programmen der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen anzuregen und zu fördern. Während dieses vergangenen Zeitraums hat sie viele Formen der Zusammenarbeit unterstützt, die der Beziehung zwischen den beiden Trägergemeinschaften bedeutsamen Ausdruck verleihen. Zusätzlich zu dem, was oben in den vorausgehenden Abschnitten bereits erwähnt wurde, verdienen folgende Bereiche genannt zu werden:

1. Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

Seit fast 15 Jahren hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine Reihe von römisch-katholischen Theologen unter ihren offiziellen Mitgliedern. Dies hat es der Kommission ermöglicht, zunehmend eine römisch-katholische Beteiligung in allen ihren größeren Studienprogrammen zu erreichen, besonders bei der Ausarbeitung der gemeinsamen Erklärung über Taufe, Eucharistie und Amt und in dem breit angelegten Bemühen, die Bedingungen eines „gemeinsamen Bekenntnisses des apostolischen Glaubens heute“ zu erforschen, das die Ergebnisse der von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe angeregten Studie einbezieht.

2. Gebetswoche für die Einheit der Christen

Das Sekretariat der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen haben weiterhin eine internationale Gruppe einberufen, um das gemeinsame Material für die Feier dieser Woche vorzubereiten, das auf Vorschlägen beruht, die jedes Jahr von einer ökumenischen Gruppe in einem bestimmten Land gemacht werden. Die Gebetswoche ist auch weiterhin von großer Bedeutung für die Anregung örtlicher ökumenischer Initiativen.

Der Fürbittkalender „Für Gottes Volk auf Erden“ bietet eine Möglichkeit, eine neue Struktur gegenseitiger Fürbitte zu entwickeln.

3. Beziehungen mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME)

Seit mehreren Jahren haben eine Reihe von römisch-katholischen Missionsorden, die mit der Kongregation für die Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern zusammenarbeiten, eine beratende Beziehung zur Konferenz für Weltmission und Evangelisation des ÖRK hergestellt. Sie haben auch Beobachter-Berater zu den Sitzungen der Kommission entsandt. Diese Zusammenarbeit war besonders wichtig für römisch-katholische Beteiligung an der Weltmissionskonferenz der CWME 1980 in Melbourne wie auch für die Studie über Gemeinsames Zeugnis, die von der GA angeregt wurde.

4. Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien

Wenngleich nicht in einer Weise strukturiert, die mit der Zusammenarbeit in den Bereichen von Glauben und Kirchenverfassung und Weltmission und Evangelisation vergleichbar wäre, hat sich doch eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der ÖRK-Arbeitsgruppe „Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien“ und dem vatikanischen Sekretariat für die Nichtchristen entwickelt. In den letzten Jahren hat sich die Aufmerksamkeit auf den Dialog mit Muslimen konzentriert, und beide Seiten messen der Weiterführung dieser Beziehung große Bedeutung bei.

5. Ökumenisches Institut Bossey

Ein neues Gebiet der Zusammenarbeit hat sich in bezug auf das Programm des Ökumenischen Instituts durch die Anwesenheit einiger römisch-katholischer Studenten, ein römisch-katholisches Kuratoriumsmitglied und den jährlichen Besuch der Ökumenischen Hochschule in Rom am Ende ihres Kurses eröffnet.

Seit einiger Zeit hat sich das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen darum bemüht, eine wirksame römisch-katholische Präsenz im Lehrkörper des Ökumenischen Instituts sicherzustellen, und zwar sowohl für die Zeit der Graduate School als auch bei den größeren, vom Institut getragenen Kursen.

6. Sechste Vollversammlung des ÖRK, Vancouver, Juli/August 1983

Seit der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils ist es für die römisch-katholische Kirche und den ÖRK zunehmend möglich geworden, bei ihren jeweiligen großen Ereignissen anwesend und auch in bestimmten Formen beteiligt zu sein. Die Vollversammlung von Vancouver bietet auch der römisch-katholischen Kirche eine Gelegenheit, die ökumenische Bewegung zu feiern und ihre ökumenische Verpflichtung zu erneuern, auch wenn sie weniger direkt an solchen Aspekten der Vollver-

sammlung beteiligt sein wird, die diese zum höchsten legislativen Gremium des Ökumenischen Rates machen. Bei der Vollversammlung werden zwanzig römisch-katholische delegierte Beobachter sowie einige Berater und Gäste anwesend sein. Beträchtliche Anstrengungen werden unternommen, um römische Katholiken auf verschiedenen Ebenen über die Vollversammlung zu informieren, ein sachkundiges Interesse an ihr zu wecken und sie einzuladen, sie durch ihr Gebet zu unterstützen. Durch Berichte von verschiedenen Studienkonsultationen wird auch ein römisch-katholischer Beitrag zum Studienprozeß in der Vollversammlung geleistet.

IV. Vorschläge für zukünftige Arbeit

Bevor sie Vorschläge für ihre zukünftige Arbeit unterbreitet, möchte die Gemeinsame Arbeitsgruppe die Aufmerksamkeit auf ein Anliegen lenken, das alle Bereiche ihrer Wirksamkeit in gleicher Weise berührt. Im Mandat der GA, das im Vierten Bericht formuliert und hier neu bekräftigt wird, wird die Hoffnung ausgesprochen, die GA werde sich „auf die Einsichten beziehen, die durch Erfahrungen auf lokaler Ebene gewonnen wurden, um solche Zusammenarbeit zu fördern“. Bereits in ihrem Zwischenbericht, der mit Zustimmung der Trägergemeinschaften 1980 veröffentlicht wurde (vgl. „Deepening Communion“, An Account of Current Work, in: *Ecumenical Review* XXXII/2, April 1980, 179 ff.), gab die GA ihrer Überzeugung Ausdruck, „daß sie größere Sichtbarkeit erhalten muß, um örtliche Zusammenarbeit anzuregen“ (185). Es werden dort Beispiele angeführt, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Zu diesen gehörten der Austausch über die Ergebnisse ihrer Beratungen mit den Kirchen auf beiden Seiten auch in einem Interimstadium, der Austausch über Studiendokumente, sichtbare Gesten zur Herausstellung von Aspekten der Zusammenarbeit, Besuche, besondere Tagungen, Einbeziehung der Gebetswoche und Herausstellung der Sitzungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe selbst.

1. Der Weg zur Einheit

Bedürfte es einer Erinnerung, so würde die Erfahrung des letzten Jahrzehnts zeigen, daß der notwendige Prozeß gegenseitiger Klärung, theologischer Arbeit und Verhandlung als solcher nicht ausreicht, um Einheit zu erreichen. Die ökumenische Bewegung ist ein integraler Teil des gesamten versöhnenden Wirkens Christi, an dem wir am fruchtbarsten teilhaben durch jene Heiligkeit des Lebens, die eine Identifizierung mit dem Willen Gottes ist. Entscheidend hierfür ist eine gemeinschaftliche wie individuelle Bekehrung des Herzens und Lebens. Diese muß die notwendige Erneuerung gegenwärtiger Strukturen mit Leben erfüllen und motivieren und ein Impuls dafür sein, nicht nur Christen zusammenzubringen und sie zum gegenseitigen Annehmen fähig zu machen, sondern auch zu einem Bekenntnis des einen Glaubens und zur Versöhnung in einem Dienst zu gelangen. Dies ist die Bedingung, die unerläßlich ist, damit alle anderen Bemühungen fruchtbar sind.

Bedeutsame Fortschritte sind in den letzten Jahren durch bilaterale und multilaterale Dialoge, in der Zusammenarbeit zwischen der GA und Glauben und Kirchen-

verfassung wie durch das Forum über bilaterale Dialoge gemacht worden bei der Profilierung des gemeinsamen Verständnisses des Ziels der Einheit wie auch bei der Klärung wesentlicher Elemente und Bedingungen der Einheit. Wenngleich die GA selbst nicht der Ort für den Dialog als solchen ist, muß sie sich doch mit der ganzen Breite der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates befassen und muß sich daher für die Ergebnisse der Dialoge und deren Bedeutung für die Einheit interessieren. Die GA sollte enge Kontakte mit der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung aufrechterhalten, besonders im Bereich eines gemeinsamen Ausdrucks des apostolischen Glaubens und in der Vertiefung der Übereinstimmung in Verständnis und Praxis von Taufe, Eucharistie und Amt.

Die Veröffentlichung der Konvergenzerklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt stellt auch für die katholische Seite eine beträchtliche Herausforderung dar, da sie feststellen muß, inwieweit diese Arbeit eine Konvergenz im Glauben darstellt.

In Fortführung des früheren gemeinsamen Programms über „Die Einheit der Kirche, Ziel und Weg“, das 1976 umrissen wurde, schlägt die GA vor, die Aufmerksamkeit auf solche Teile zu richten, die noch nicht genügend aufgenommen worden sind, z. B.

- a) eine erneute Reflexion über die Kirche als Zeichen und Instrument, die nach mehr als einem Jahrzehnt auf ihre frühere ekklesiologische Studie über „Katholizität und Apostolizität“ zurückkommt;
- b) eine Weiterführung der Beschäftigung mit ökumenischen Strukturen der Zusammenarbeit, besonders Räten von Kirchen und anderen Interim-Strukturen, die bereits eine Einheit „in via“ zum Ausdruck bringen.

Bei der Durchführung dieser Studie sollten die Themen beachtet werden, die von der Konsultation, organisiert von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen 1982, über die Bedeutung von Räten von Kirchen in der ökumenischen Bewegung vorgeschlagen wurden. Zu diesen gehören:

- die ekklesiale Bedeutung von „Anerkennung“ und „Gemeinschaft“, die in einem Kirchenrat erfahren werden;
- der Ort von Räten auf dem Wege zur sichtbaren Einheit und ihre Rolle bei der Förderung des Weiterschreitens von einem Stadium zum nächsten;
- die Wechselwirkung von lokalen, nationalen, regionalen und weltweiten Ebenen bei deren Auswirkungen auf das Leben von Räten und ihren Mitgliedskirchen;
- das Verhältnis von Kirchenräten zu anderen Formen ökumenischer Zusammenarbeit.

Weiterhin sieht die GA, um die Suche nach „sichtbaren Zwischenschritten“ zu unterstreichen, eine potentielle Bedeutung in einer Reflexion über die Möglichkeiten gemeinsamen Gottesdienstes einschließlich der gemeinsamen Verwendung oder des Austauschs liturgischer und geistlicher Ressourcen, über die ökumenische Bedeutung der Verehrung der Heiligen sowie in der Ermutigung sachkundiger, wechselseitiger Fürbitte (vgl. „Für Gottes Volk auf Erden“, Frankfurt 1979).

Schließlich wäre es sinnvoll in Anknüpfung an die Bemühungen der letzten Jahre, sich gemeinsam der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen zu stellen, Überlegungen über das anzustellen, was sich hier entwickelt hat. Dabei könnte man

möglicherweise zu Einsichten gelangen, wie diese pastorale Zusammenarbeit intensiviert und ausgedehnt werden kann, so daß ein besseres Zeugnis für die wachsende Einheit zwischen den Kirchen gegeben werden könnte.

2. *Gemeinsames Zeugnis*

Das Wirken für die sichtbare Einheit der Kirche und gemeinsames Zeugnis in der Welt sind ganz eng miteinander verbunden. Die beiden von der GA veröffentlichten Studien — „Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus“ (1970) und „Gemeinsames Zeugnis“ (1981) — belegen, daß gemeinsames Zeugnis eine der wesentlichen Formen ist, die in Christus geschenkte Einheit zu entdecken und zu vertiefen, wobei die nachdrücklichste Form gemeinsamen Zeugnisses der Wille der Kirchen ist, der Gemeinschaft sichtbaren Ausdruck zu geben, die bereits unter ihnen besteht. Diese Gemeinschaft ist noch nicht vollständig, aber gemeinsames Zeugnis dient dazu, auf eindruckliche Weise zu zeigen, wie sie wächst, und es ist ein Mittel zu ihrer Vertiefung. Indem sie miteinander Zeugnis ablegen, werden getrennte Christen unvermeidlich in neuer und schmerzhafter Weise dahin geführt, sich den verbleibenden Trennungen zu stellen. Doch gerade diese Erfahrung wird durch das miteinander abgelegte Zeugnis zu einem Ansporn, für die Fülle sichtbarer Gemeinschaft zu wirken. Gemeinsames Zeugnis verwischt oder überdeckt nicht die Probleme der Trennung, sondern hilft den Kirchen, vor der Welt im Namen Jesu Christi, des Herrn und Heilandes, miteinander zu leben und zu handeln. Es ist somit ein Test und eine Bedingung für die ökumenische Bewegung.

Die GA bekräftigt daher gemeinsames Zeugnis als eine ihrer Prioritäten. Sie wird darüber nachdenken, in welcher Weise die Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK dies zum Ausdruck bringen kann. Sie muß auch die Folgerungen des Dokuments von 1981 für mögliche Schritte auf der Weltebene zwischen römisch-katholischer Kirche und ÖRK herausarbeiten. Das Dokument wird in verschiedene Sprachen übersetzt, und es muß eine Aufgabe der GA bleiben, dafür zu sorgen, daß es in angemessener Weise der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK zur Kenntnis gebracht wird für Reflexion, Stellungnahme und konkrete Schritte, so daß diese ihre Verpflichtung zum Zeugnis in Einheit erneuern und sich um umfassendere Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses in ihrer jeweiligen Situation bemühen können.

Ein Teil der Aufgabe besteht auch in einer Herausstellung der Bedeutung der theologischen Perspektiven zum gemeinsamen Zeugnis, die im Studiendokument umrissen werden, für die anderen Studien über die Einheit der Kirche, für die Rezeption der von den Kirchen erreichten lehrmäßigen Konvergenzen und schließlich für die Erreichung einer gemeinsamen Teilhabe an eucharistischer Gemeinschaft.

Im Blick auf das zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ausdruck gebrachte Verlangen nach einer gemeinsamen Erklärung zur Religionsfreiheit und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation in der Welt, die zu der kürzlich vorgelegten Erklärung des ÖRK über Religionsfreiheit führte, sollte der Möglichkeit gemeinsamer Arbeit zur Frage der Religionsfreiheit nachgegangen werden, um hier zu einem gemeinsamen Zeugnis zu gelangen.

Die GA hat neuerdings die Notwendigkeit betont, ökumenisches Bewußtsein zu fördern und durch verschiedene Bemühungen um gemeinsames Zeugnis zu einer neuen ökumenischen Ausbildung auf örtlicher und regionaler Ebene beizutragen. Eine Möglichkeit hierfür könnte eine Reihe von gemeinsamen regionalen Konsultationen während der nächsten Jahre sein, um in einer praktischen Weise Formen und Gelegenheiten für gemeinsames Zeugnis zu überlegen.

3. Zusammenarbeit im sozialen Bereich

Gemeinsames Zeugnis schließt die Bemühungen der Kirchen ein, in der Verteidigung und Förderung menschlicher Würde, der Linderung menschlicher Not und der Bejahung von Gerechtigkeit und Frieden, die in menschlichen Beziehungen und in den Strukturen der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht werden muß, zusammenzuarbeiten. Das Engagement für christliche soziale Verantwortung ist ein integraler Bestandteil der apostolischen Sendung der Kirche. Missionarische Perspektiven eröffnen notwendigerweise den Blick auf Solidarität mit den Armen, Gerechtigkeit, Frieden, Achtung der Menschenrechte, während die soziale Verantwortung der Kirche ihren Kontext in der Verkündigung des Wortes und der Öffnung des menschlichen Geistes hin zum Transzendenten hat.

Dieser Bereich besitzt aber auch seine eigene Bedeutung und sollte von der GA weiterhin als Teil ihres zuständigen Aufgabengebiets gesehen werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Zusammenarbeit im sozialen Bereich auch in Zukunft bedingt sein wird durch die Unterschiede in Struktur und Arbeitsweise in der römisch-katholischen Kirche und im ÖRK, sollte die GA doch nicht nachlassen, die Entwicklung flexibler Formen der Zusammenarbeit auf der internationalen wie auf der nationalen Ebene zu ermutigen.

Trotz lehrmäßiger Differenzen unter den Kirchen ist in den letzten Jahren eine ökumenische Konvergenz im Verständnis verschiedener Fragen der Sozialethik festzustellen. Indem sie diese Konvergenz zur Kenntnis nimmt, sollte die GA nach Mitteln und Wegen Ausschau halten, die dazu helfen könnten, einem größeren Kreis die gemeinsame Verpflichtung gegenüber diesen grundlegenden Elementen christlicher sozialer Verantwortung deutlich zu machen. In Übereinstimmung mit ihrer früheren Diskussion in Le Louvain (1979) hält die GA es für sinnvoll, Möglichkeiten gemeinsamer pastoraler und katechetischer Orientierung und gemeinsamer Arbeit in folgenden Bereichen nachzugehen:

- „a) *Entwicklung*: Es besteht z. B. darin Übereinstimmung, daß in der Weltwirtschaftsordnung Veränderungen erforderlich sind, um Ungleichheiten zu korrigieren und den Gebrauch von Ressourcen und die Ergebnisse der Technologie allen Völkern zugänglich zu machen.
- b) *Friede*: Übereinstimmung besteht unter anderem darin, daß der Irrsinn des Wetttrübens Ressourcen von der Entwicklung abzieht, die Gefahr der Gewaltanwendung in internationalen Auseinandersetzungen erhöht und die Voraussetzungen für die Vernichtung der menschlichen Rasse schafft.
- c) *Menschenrechte*: Gegründet auf die dem Menschen eigene Würde, das ‚Ebenbild Gottes‘ in uns, und auf unsere gemeinsame Erlösung in Jesus Christus, müssen die Rechte (u. a.) auf Leben, Zugang zu Gesundheitsfürsorge, auf Ar-

beit, zureichenden Lebensstandard, kulturelle Identität, Teilnahme am öffentlichen Leben, auf abweichende Überzeugung aus Gewissensgründen, physische und psychische Integrität, Freiheit von Folter und auf Religionsfreiheit durch internationale Übereinkommen gesichert werden“ (vgl. Protokoll der GA, Le Louverain 1979).

Es sollte auch der Möglichkeit Beachtung geschenkt werden, Initiativen auf dem Gebiet des Rassismus und hinsichtlich der Rolle der Frauen zu ermutigen.

Darüber hinaus stellte die Gemeinsame Arbeitsgruppe 1979 fest, daß es Bereiche gibt, in denen es an Konvergenz mangelt und mit denen eine weitere Beschäftigung notwendig ist, bevor gemeinsames Handeln möglich sein wird. „Solche Unterschiede zeigen sich unter den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen wie auch zwischen einigen von ihnen und der römisch-katholischen Kirche; die Art der Unterschiede wechselt mit dem jeweils anstehenden Thema“ (Protokoll der GA, Le Louverain 1979). Als Beispiele für solche Fragen seien genannt: Aspekte der Rollen von Männern und Frauen im Leben der Gemeinschaft; Strukturen des Familienlebens, Geburtenkontrolle und Sexualethik; Formen und Mittel christlicher Reaktion auf die Notwendigkeit sozialer Veränderung; Methodenprobleme in der Ethik.

Schließlich sollte die GA nach Wegen Ausschau halten, um die gemeinsame Reflexion von ÖRK und römisch-katholischer Kirche über grundlegende theologische und ekklesiologische Themen, die den notwendigen Hintergrund für ein tieferes gegenseitiges Verständnis ökumenischer sozialer Verantwortung ausmachen, inhaltlich zu füllen und zu vertiefen. Solche Themen sind die Beziehung des Reiches Gottes zu dieser Welt, die Rolle des Glaubens im Blick auf soziale Probleme, das Verhältnis zwischen Evangelisation und Kampf für Gerechtigkeit in der Gesellschaft, das Handeln von Kirchen und die Rolle der Laien und die Formen des Eingreifens der Kirche im säkularen Bereich der Gesellschaft.

Auf mehr praktischer Ebene sollte die GA geeignete Initiativen ermutigen, um zu einer engeren und wirksameren Koordination zwischen dem Geflecht von einerseits mit der römisch-katholischen Kirche und andererseits mit dem ÖRK verbundenen Stellen und Organisationen auf verschiedenen Ebenen im Bereich von Hilfe und Nothilfe zu gelangen, um mögliche spaltende Auswirkungen voneinander getrennter Programme auf örtliche Gemeinschaften zu verhindern.

Es ist wichtig, Formen des Informationsaustausches über das beträchtliche Ausmaß an ökumenischer Arbeit in örtlichen Situationen zu finden und diese auszuwerten, so daß eine hilfreiche Wechselwirkung zwischen Initiativen auf verschiedenen Ebenen erreicht werden kann.

4. *Ökumenisches Lernen*

Die GA besteht darauf, daß die Aufgabe ökumenischen Lernens gegenwärtig eine dringende Notwendigkeit darstellt. Sie betont, daß die verbesserten Beziehungen zwischen weiterhin getrennten Christen nicht genügen. Der Skandal christlicher Spaltungen und deren schädliche Auswirkungen auf das christliche Zeugnis verdunkeln weiterhin die erlösende Kraft der Gnade Christi. Der Plan Gottes, alles in Christus zusammenzuführen, verlangt danach, in der gemeinsamen Verkündigung des einen apostolischen Glaubens und in der *Communio* der einen, sichtbaren

eucharistischen Gemeinschaft sichtbar gemacht und eine aktive Kraft zu werden, die menschliche Gemeinschaft zur Versöhnung und zum Einssein zu führen. Daher die Notwendigkeit, ein Verständnis für das Geheimnis der Kirche zu vertiefen.

Ökumenisches Lernen ist ein Prozeß, der verschiedene Elemente einschließt. Er bedeutet Vermittlung von Information über das, was Gott durch die ökumenische Bewegung tut, um sein Volk zur Einheit zu führen. Zu ihm gehört, etwas über bestehende Unterschiede zwischen Christen und ihren Kirchen und über neu erreichte Konvergenzen zu lernen. Solches Lernen geschieht sowohl durch Aufnahme relevanter Informationen als auch durch Beteiligung auf den tieferen Ebenen der Erfahrung im Leben der christlichen Gemeinschaft beim Gottesdienst, im Dienst und im Zeugnis. Es ereignet sich auch in der Anerkennung und Praxis von Verantwortung füreinander durch Gemeinschaften getrennter Christen wie auch durch ihr Engagement in verschiedenen Formen des ökumenischen Dialogs.

Die ökumenische Dimension ist ein unerläßlicher Bestandteil aller Prozesse christlicher Bildung und Zurüstung, seien es Laienausbildung, Jugendarbeit, Programme für Katechese und religiöse Unterweisung oder theologische Ausbildung.

Heute erhalten viele Menschen, besonders diejenigen, die an Programmen der Laienausbildung teilnehmen, ihre wichtigste Erfahrung der ökumenischen Dimension im gemeinsamen Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung. Solche Initiativen haben es mit bedrängenden Problemen zu tun und führen Christen zusammen in der Ausübung von Verantwortung für den Aufbau der gesamten menschlichen Gemeinschaft wie auch darin, globale Probleme zum alltäglichen Handeln in Beziehung zu setzen.

Es bedarf der Reflexion über den prägenden und formenden Charakter aller dieser Erfahrungen. Zweifellos müssen noch weitere Wege gefunden werden, um die verschiedenen Lernprozesse zusammenzubringen, indem formale Unterrichtsprozesse zu informellen Methoden des Lernens (wie z. B. Bewußtmachung) in Beziehung gesetzt werden. Dies kann Christen auch helfen, die notwendige Beziehung zwischen dem Ziel der Einheit der Kirche und der Aufgabe der Einheit der Menschheit zu verstehen.

Es muß viel getan werden, damit ökumenisches Lernen ein vollgültiger Bestandteil des gesamten christlichen Dienstes wird. Die Wirkung ökumenischer Initiativen unter Erziehern bleibt oft auf die berufliche Ebene beschränkt und steht in einer ungenügenden Kommunikation mit der Erfahrung gemeindlicher oder örtlicher Gemeinschaften und hat von dieser kaum einen Nutzen. Verheißungsvolle neue Formen christlicher Bildung auf verschiedenen Ebenen berücksichtigen oft noch kaum die ökumenische Bewegung und ihre Rolle in der Sendung der Kirche. Dem ökumenischen Prozeß, der in häufigen örtlichen und spontanen Bemühungen um gemeinsame Studien und Aktionen (z. B. während der Fastenzeit) seinen Ausdruck findet, sollte mehr Beachtung geschenkt werden.

Die formalen katechetischen Programme verschiedener Kirchen betrachten oft die ökumenische Dimension als selbstverständlich. Es ist notwendig, diese auch genügend deutlich zu machen und die neuen theologischen Konvergenzen heranzuziehen. Gelegenheiten für gemeinsames Handeln im Blick auf katechetische Materialien oder Lehrpläne dürfen, wo dies möglich ist (vgl. das Apostolische Schreiben Papst Johannes Pauls II. „Catechesi Tradendae“) nicht ungenutzt bleiben.

Junge Menschen besitzen eine neue Erfahrung und stehen häufig Ereignissen in der Welt mit einer besonderen Sensibilität gegenüber. Es müssen bessere Wege gefunden werden, sie auch auf die ökumenische Dimension und ihren Ort in der umfassenden Verantwortung von Christen an- und füreinander und für die Welt aufmerksam zu machen. Indem sie sich dem Leben gegenübersehen, brauchen sie Hilfe, um jene Lebenssituationen zu erkennen und zu nutzen, in denen ökumenisches Lernen geschieht. Hierbei werden sie die Einsichten und Unterstützung derjenigen brauchen, die in der Kirche pastorale oder unterweisende Aufgaben haben. In gleicher Weise müssen diejenigen, die Leitungsfunktionen in der Kirche innehaben, Vertrauen in junge Menschen zeigen und mit Einfühlungsvermögen auf die Beiträge reagieren, die sie leisten werden.

Ein weiterer entscheidender Bereich ist der der theologischen Ausbildung und besonders der Ausbildung von Pastoren. Dies ist vielleicht der einflußreichste Punkt in ökumenischer Bewußtseinsbildung. Es gibt einen weiten Bereich von Möglichkeiten, doch selbst dort, wo es gemeinsame oder zusammenarbeitende Fakultäten oder Programme gibt, könnte mehr getan werden, um ihr Potential mit der Unterstützung und Anleitung der Verantwortlichen in den verschiedenen Kirchen zu nutzen. In einigen Theologischen Schulen wird ökumenischen Idealen Respekt gezollt, während gleichzeitig jede ausdrückliche Unterweisung über die ökumenische Bewegung oder ihre Geschichte und ihre theologische, geistliche und pastorale Bedeutung für die christliche Gemeinschaft fehlt. Neben dem Bemühen, die ökumenische Dimension in die theologischen Kurse einzubeziehen, scheint es weiterhin notwendig zu sein, auch Kurse zu veranstalten, durch die explizit Information und Reflexion über die ökumenische Bewegung geschehen.

In der gegenwärtigen Phase der Geschichte der ökumenischen Bewegung sowie auch der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen sollte man sich erneut darum bemühen, die Möglichkeiten, die eine so grundlegende Aufgabe wie das ökumenische Lernen bietet, zu sichten und besser zu nutzen.

5. Weitergehende Zusammenarbeit

Es wird Aufgabe der GA sein, sorgfältig dem nachzugehen, was zur Entwicklung und Erweiterung der regulären Struktur der Zusammenarbeit und gemeinsamen Bemühungen mit den verschiedenen Untereinheiten des ÖRK getan werden kann. In einigen Fällen ist diese Zusammenarbeit bereits beträchtlich und hat ihren eigenen Rhythmus und Stil, in anderen muß weiterhin nach Möglichkeiten der Vertiefung bislang nur erster Kontakte Ausschau gehalten werden. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen unmittelbar etwas geschehen muß.

a) Glauben und Kirchenverfassung

Mit dem Abschluß der Studie „Taufe, Eucharistie und Amt“ ist es nun wichtig, die richtigen Wege zu finden, um Reaktionen zu erhalten. Erste Schritte wurden in einem früheren Stadium der Arbeit unternommen, an denen auch einige katholische theologische Fakultäten beteiligt waren. Jetzt müssen Bemühungen in

einem breiteren Rahmen angestellt werden, um das Dokument bekanntzumachen und seine Schlußfolgerungen zu prüfen, damit die Konvergenz im Glauben, die es darstellt, Teil des Bewußtseins von Christen wird. Weitere notwendige Fortschritte können nur geschehen, wenn die Diskussion auf allen Ebenen in Gang gebracht wird, vor allem über die Auswirkungen der Konvergenzen für das Verhältnis zwischen den Kirchen.

Eine ähnliche Aufgabe ist im Blick auf die Studie „Auf dem Wege zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ zu leisten, wenngleich sich diese noch nicht in ihrem abschließenden Stadium befindet.

b) Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien

Die Form des Kontaktes und Austausches von Zusammenarbeit scheint jetzt an dem Punkt angelangt zu sein, an dem die eine oder andere Initiative für gemeinsame Programme unternommen werden könnte und Wege erkundet werden sollten, um den Beziehungen sichtbaren und strukturierten Ausdruck zu geben.

c) Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft

Zu diesem Thema ist auf römisch-katholischer Seite einige Arbeit geleistet worden, und die Thematik wird auch im ÖRK aktiv weitergeführt. Sie schließt viele der wichtigen Fragen der Gegenwart mit ein aus der Perspektive des Engagements und der verantwortlichen Beteiligung von Männern und Frauen im Leben der Gesellschaft. Es scheint wünschenswert, mehr für einen Austausch von Informationen und Ressourcen und, wenn möglich, für eine Koordinierung der Arbeit zu tun, wobei schließlich auch gemeinsame Bemühungen bei der Auswertung und Nacharbeit überlegt werden sollten. Es könnte auch interessant sein, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dieser Frage, miteinander die Veränderungen im Verständnis der Rolle der Laien auf jeder Seite während der letzten dreißig Jahre zu untersuchen.

d) Gemeinsame Stabsbegegnungen

Begegnungen zwischen dem Mitarbeiterstab der einzelnen verantwortlichen römischen Dikasterien und den entsprechenden Untereinheiten des ÖRK haben ihre Nützlichkeit erwiesen für den Austausch von Informationen, die wechselseitige Nutzung von Ressourcen und für das Auffinden von Wegen zur Entwicklung der Partnerschaft. Sie geschehen bereits regelmäßig zwischen der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten und der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst, zwischen dem Päpstlichen Rat Cor Unum und der Christlichen Gesundheitskommission, zwischen der Untereinheit für Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien und dem Sekretariat für Nichtchristen, zwischen dem Programm für theologische Ausbildung und der Kongregation für das katholische Unterrichtswesen, zwischen dem Päpstlichen Laienrat und der Programmeinheit Bildung und Erneuerung. Es ist wichtig, aufmerksam zu sein für neue Möglichkeiten, weitere Partner von jeder Seite in solche regulären Kontakte miteinander zu bringen.

V. Die Zukunft der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in der ökumenischen Bewegung

1. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wurde 1965 von der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen als ein deutliches Zeichen dafür geschaffen, daß sie in der ökumenischen Bewegung zusammenarbeiten müssen.

Als ihre Aufgabe wurde beschrieben, die Prinzipien und Methoden ökumenischer Zusammenarbeit zu klären und dabei die Unterschiede zwischen ihren Trägergemeinschaften — die eine eine weltweite Kirche, die andere ein Rat von Kirchen — entsprechend zu berücksichtigen. Wie ihr Vierter Bericht von 1975 zeigte, hat sie weiterhin die gemeinsame Grundlage der an der ökumenischen Bewegung beteiligten Kirchen betont und die wirkliche, wenn auch unvollständige Gemeinschaft, die zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen in der Gemeinschaft des ÖRK bereits besteht, bekräftigt.

So bringt die GA den Willen der Mitgliedskirchen des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche zum Ausdruck, in gegenseitiger Anerkennung zu wachsen und neue Wege zu finden, miteinander im Dienst der Einheit und Sendung zu stehen. Ihre Struktur ist bescheiden, aber mit dem Vertrauen und der Unterstützung ihrer Trägergemeinschaften wirkt sie als eine ständige Erinnerung für die an der ökumenischen Bewegung beteiligten Kirchen, daß Dialog und Aktion, die Wiederherstellung von Gemeinschaft und die Verpflichtung zum gemeinsamen Zeugnis, die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft zusammengehören. Sie beachtet somit die theologischen wie die sozialen und pastoralen Dimensionen und versucht, die Wechselwirkung zwischen allen Ebenen ökumenischer Arbeit anzuregen. Sie ist ein Instrument ihrer Trägergemeinschaften mit dem Auftrag, ihnen und allen christlichen Kirchen deutlich die dringende Notwendigkeit vor Augen zu halten, in der Gemeinschaft zu wachsen und die bestehende Gemeinschaft von Kirchen durch gemeinsames Zeugnis zu manifestieren.

2. In der vor uns liegenden Periode muß die GA die Kontakte und die Zusammenarbeit, die zwischen den Untereinheiten des ÖRK und Partnern auf der römisch-katholischen Seite geschieht, überprüfen und angemessene Wege zu finden suchen, sie zum Ausdruck bringen. Sie muß auch weiterhin ein Forum sein, von dem aus die gesamte Beziehung und ihr Ort in der ökumenischen Bewegung überblickt wird. Sie wird sich erneut zu ihren Prioritäten für die nächste Periode äußern: die Einheit der Kirche, gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit im sozialen Bereich. Am stärksten herausfordernd ist die Beachtung, die sie dem ökumenischen Lernen widmen muß. Dieses Thema spiegelt eine neue Perspektive wider und ist eine Antwort auf die dringende Notwendigkeit in der gegenwärtigen ökumenischen Situation, die eine Vertiefung ökumenischen Bewußtseins und die Herausstellung realistischer und sichtbarer Schritte fordert, die gemeinsam unternommen werden können.

In all dem wird es immer notwendiger, daß die GA Einsichten aus dem mit einbezieht, was auf der örtlichen Ebene geschieht. Hier werden Fallstudien ökumenischer Initiativen eine größere Rolle spielen müssen, und besondere Aufmerksamkeit wird den Hoffnungen und Erfahrungen der wichtigeren Regionen mit all ihrer Vielfalt und Verheißung geschenkt werden müssen. Andererseits muß die GA zu-

nehmend darum bemüht sein, das, was sie tut, und dessen Bedeutung zu kommunizieren — und zwar an erster Stelle immer gegenüber ihren Trägergemeinschaften, indem sie wichtige Bewegungen ökumenischen Denkens und Handelns in der römisch-katholischen Kirche und in Mitgliedskirchen des ÖRK interpretiert. Die GA ist in vieler Hinsicht in einer einzigartigen Position, ihre Trägergemeinschaften anzuregen, indem sie neue Schritte und Programme vorschlägt, und gleichzeitig auf einige der wichtigen Bewegungen ökumenischen Denkens und Handelns zu reagieren, indem sie Überblicke gibt, interpretiert, ermutigt und herausfordert. Dies wird der Erwartung gerecht werden, daß die GA mehr und mehr eine Stelle sein wird, um über wichtige Ereignisse zu reflektieren und diese zu analysieren, die für die von Christus gewollte Einheit für die Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft von Bedeutung sind. Nur so kann sie über Ressourcen verfügen, um zu einer neuen ökumenischen Einstellung unter Christen beizutragen.

3. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist ein kleines Gremium, und ihre unmittelbaren Zielsetzungen sind notwendigerweise begrenzt, aber die Gemeinschaften, denen sie dient, haben eine weitgestreute Mitgliedschaft und eine weitreichende Verantwortung. Die Zeit, in der wir leben, bedarf der ökumenischen Hoffnung, für die sie sich einsetzt. Sie ist auch ein Zeichen dafür, daß neue Hindernisse für ökumenische Fortschritte ohne Zögern angegangen werden müssen. Mit ihrer lebendigen Erinnerung an die vergangenen zwei Jahrzehnte der ökumenischen Bewegung kann sie Christen aus der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK die großen Veränderungen vor Augen halten, die in den Beziehungen zwischen ihren Kirchen in Richtung auf eine umfassendere Teilnahme an der einen ökumenischen Bewegung geschehen sind, und ihnen helfen, diese Fortschritte im Leben der christlichen Gemeinschaft zu festigen und sich freudig dem anzuschließen, was Gott tut, um sein Volk zu wahrhaft *einem* Volk zu machen.